

Merkblatt zusätzliche Einlagen vorzeitige Pensionierung (Zusatz-Sparkonto)

Was muss ich als ersten Schritt unternehmen, wenn ich eine Einlage tätigen will?

- Die Erklärung betreffend zusätzliche Einlagen für die vorzeitige Pensionierung (Zusatz-Sparkonto) muss ausgefüllt und unterzeichnet der Pensionskasse AR eingereicht werden.
 - Eine Einlage kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen die Pensionskasse AR gestützt auf Ihre Angaben, eine Berechnung über den maximal möglichen Einlagebetrag zugestellt hat.
-

Wann ist eine Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung mit Einlagen möglich?

- Der Pensionskasse AR muss das vorzeitige Pensionierungsalter mitgeteilt werden.
 - Alle übrigen Einlagemöglichkeiten sind voll ausgeschöpft.
 - Alle infolge Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft übertragenen Freizügigkeitsleistungen wurden zurückbezahlt.
 - Alle Guthaben auf Einrichtungen der 2. Säule (Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonti) wurden eingebracht.
 - Alle Vorbezüge wurden zurückbezahlt.
 - Die aus selbständiger Erwerbstätigkeit geäußerten Guthaben der Säule 3a, soweit es den vom Gesetzgeber vorgegebenen Freibetrag übersteigt, wurden an der Einlagemöglichkeit angerechnet.
 - Sie sind seit 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft oder waren bereits bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert.
-

Wie wird die Einlagensumme berechnet?

- Es gelten die reglementarischen Bestimmungen.
 - Die Pensionskasse AR erstellt nach Unterzeichnung und Einsendung der Erklärung die Berechnung über die mögliche Einlagensumme.
 - Massgebend für die maximal mögliche Höhe der Einlage ist das Alter und die versicherte Jahresbesoldung im Zeitpunkt der Einlage sowie das Sparguthaben und allenfalls bereits getätigte Einlagen auf das Zusatz-Sparkonto.
-

Was geschieht, wenn die Rente unter Berücksichtigung der Einlagen mehr als 5 % höher ist als ohne Einbezug der Einlagen im Alter 65?

- Ich erhalte höchstens 105% der Altersleistung, welche im ordentlichen Pensionierungsalter 65 ohne Einlagen vorgesehen ist.
 - Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung empfiehlt sich klar nur dann, wenn auch eine vorzeitige Pensionierung geplant ist. Bei Weiterarbeit über das geplante vorzeitige Rücktrittsalter hinaus ist die Pensionskasse AR aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften verpflichtet, die Altersrente gegebenenfalls zu beschränken.
 - Bitte erkundigen Sie sich deshalb vor der Einlage bei der Pensionskasse AR über den maximal möglichen Einlagebetrag.
-

Kann ich nur einmal eine Einlage tätigen?

- Eine Einlage kann über mehrere Jahre erfolgen. Auf Anfrage berechnet Ihnen die Pensionskasse AR den möglichen Einlagebetrag und teilt Ihnen diesen mit.
-

| | |
|--|---|
| Welche Vorteile habe ich bei Einlagen? | <ul style="list-style-type: none">• Die Kürzung bei den Altersleistungen, welche bei einer vorzeitigen Pensionierung entsteht, wird ganz oder teilweise geschlossen.• Die Steuerbelastung reduziert sich. |
| Sind Einlagen steuerlich abzugsfähig? | <ul style="list-style-type: none">• Die Einlage muss nachweislich aus dem privaten Vermögen finanziert werden.• Die Einlage und der Abzug in steuerlicher Hinsicht müssen im gleichen Steuerjahr erfolgen.• Die Pensionskasse AR stellt eine Steuerbescheinigung für die Einlagen auf das Zusatz-Sparkonto zu.• Die Einlagesumme, kann in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.• Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird von der zuständigen Steuerbehörde beurteilt. Die Pensionskasse AR hat auf diesen Entscheid keinen Einfluss und übernimmt diesbezüglich keine Haftung. |
| Ich habe einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt. | <ul style="list-style-type: none">• Einlagen sind erst möglich, wenn der Vorbezug für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt wurde. Versicherte Personen, welche einen Vorbezug getätigt haben, dürfen nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters Einlagen vornehmen, soweit die Einlagen zusammen mit dem Sparguthaben und den Vorbezügen das reglementarisch maximale Sparguthaben nicht überschreitet. |
| Ich stehe kurz vor meiner Pensionierung. | <ul style="list-style-type: none">• Einlagen sind bis einen Monat vor dem vorzeitigen Pensionierungsalter möglich.• Leistungen aus Einlagen in den letzten drei Jahren vor der vorzeitigen Pensionierung werden immer in Rentenform ausgerichtet.• Bei einem Kapitalbezug wird die steuerliche Abzugsfähigkeit, der Einlagen der letzten drei Jahren, unter Umständen nicht zugestanden. |
| Wie sieht es steuerlich bei meiner Pensionierung aus? | <ul style="list-style-type: none">• Kapitalbezüge werden zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.• Rentenbezüge werden zusammen mit dem übrigen Einkommen zum ordentlichen Satz besteuert. |
| Was muss ich bei Einlagen sonst noch beachten? | <ul style="list-style-type: none">• Ein Übertrag aus dem privaten Vermögen in die Pensionskasse AR kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.• Für eine Berücksichtigung der Einlage im aktuellen Steuerjahr muss die Einzahlung spätestens am 31. Dezember (Valuta) auf dem Konto der Pensionskasse AR gutgeschrieben sein. |
